



Handnutzungsordnung der Christian-Albinus-Oberschule

Grundsatz:

Wir beschließen die folgenden Regeln für die Nutzung von Smartphones, Handys und ähnlichen elektronischen Medien (auch *Smartphone-Uhren* wenn sie wie ein Smartphone genutzt werden) an der Christian-Albinus-Oberschule. Im Folgenden bezeichnen wir sie als „Geräte“.

Wir wünschen ein verantwortungsvolles Miteinander und Respekt vor dem Persönlichkeitsschutz aller Schüler/innen und aller Lehrer/innen. Wir wünschen ein reibungsloses und störungsfreies Miteinander in der Schule.

Mit ihrer Unterschrift erkennen alle die Gültigkeit der Regeln und Wünsche an und verpflichten sich, diese auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen einzuhalten.

1. Die Geräte dürfen in der Schule und im Unterricht mitgeführt werden, sie bleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche oder einem Schließfach.
2. Schüler/innen dürfen die Geräte während der drei großen Pausen
 - in der Sitzmulde,
 - in den beiden Aufenthaltsräumen (A103, B001) und
 - in der Mensa nutzen.
3. In der dritten großen Pause (Mittagspause) ist die Nutzung in der Mensa untersagt.
4. Ton-, Bild und Filmaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten (siehe Punkt 8).
5. Gewaltverherrlichende, pornografische oder verbotene Inhalte dürfen nicht angesehen oder angehört werden.
6. Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist nicht erlaubt (siehe Punkt 8).
7. Lehrerinnen und Lehrer sowie schulische Mitarbeiter führen ein eingeschaltetes Smartphone oder Handy mit, um in Notfallsituationen reagieren zu können.
8. In Ausnahmefällen kann das Handy nach Absprache mit den Lehrer/innen für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
9. Für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Klassenfahrten etc.) können individuelle Regeln abgesprochen werden.
10. Vor Leistungsüberprüfungen werden die Geräte (auch Smartphone- Uhren) auf Verlangen der Lehrkräfte abgegeben. Die Benutzung der Geräte gilt ansonsten als Täuschungsversuch.
11. Lehrerinnen und Lehrer sowie schulische Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln auf dem gesamten Schulgelände. Bei Verstößen gelten folgende Verfahrensweisen:
 1. Verstoß: Das Gerät muss abgegeben werden. Es erfolgt eine Registrierung als „Ersttäter“. Das Handy darf am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.
 2. Verstoß: Verfahren wie beim 1. Verstoß, jedoch erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten.
 3. Verstoß: Ab dem 2. Wiederholungsfall pro Schulhalbjahr kann das Handy nur noch von den Eltern abgeholt werden.
12. Besteht der Verdacht, dass mit dem Gerät strafbare Handlungen oder Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird das Handy mit SIM-Karte eingezogen und die Schulleitung schaltet die Polizei ein!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die obigen Regeln an und verpflichte mich, sie einzuhalten, um somit zu einem verantwortungsbewussten und störungsfreien Miteinander in der Schule beizutragen. Als Eltern verpflichten wir uns, unserem Kind auf dem Weg zu einer sinnvollen Mediennutzung zu helfen und die schulischen Maßnahmen zu unterstützen.

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten